

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

---

**Betreff: Aktueller Stand Erweiterungsbau Konzertsaal im Sudhaus**

Bezug:

Anlagen: 3 Bezeichnung:  
Anlage 1: Entwurf EG  
Anlage 2: Entwurf OG  
Anlage 3: Außenansicht

---

### **Ziel:**

Das Kultur- und Gewerbezentrum Sudhaus soll mit seiner inhaltlichen Ausrichtung als Soziokulturelles Zentrum zukunftsfähig gemacht werden. Es soll mit seiner Bandbreite aus Produktion und Präsentation von lokaler, überregionaler und internationaler Kultur erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen einer zukünftigen Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen soll das Sudhaus weiterhin die wichtige Rolle eines Netzwerkknotens einnehmen und seine Ressourcen zur Verfügung stellen. Es soll ein Ort sein mit einem offenen Konzept sowohl für das Tübinger Publikum, für das Publikum aus der Region, als auch für Künstlerinnen und Künstler, für Veranstalter, Kulturinitiativen, Vereine und Kulturinstitutionen Tübingens.

Voraussetzung um dieses inhaltliche Konzept zukunftsfähig zu machen, ist als wirtschaftliches Kernstück ein marktfähiger großer Saal: mit dem angestrebten Erweiterungsbau wird die Saalkapazität auf 600 bestuhlt und 1100 unbestuhlt erhöht. Eine flexible Tribüne ermöglicht eine schnelle Änderung der Kapazität 400/600 und einen einfachen Wechsel zwischen bestuhlten und unbestuhlten Veranstaltungen. Mit diesem Saalkonzept erhält Tübingen ein regionales Alleinstellungsmerkmal und wird als Kulturstandort gestärkt.

Die verbesserte Infrastruktur kommt sowohl den Veranstaltern als auch dem Publikum zu Gute. Die bisherigen Schwachstellen (fehlende Garderoben, unzulänglicher Sanitärbereich, unzureichende Kassen- und Einlasssituation) werden behoben. Adäquate Foyer- und Gastronomieflächen ergänzen die Bühnengebote.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das soziokulturelle Zentrum Sudhaus wird seit 1988 als Kultur- und Gewerbezentrum genutzt. Die Eigentümerin – die Universitätsstadt Tübingen – hat den Betrieb des Kultur- und Gewerbezentrums Sudhaus an den gemeinnützigen Verein Sudhaus e.V. verpachtet. Die Konditionen wurden 1998 vertraglich geregelt. Das Kulturkonzept des Sudhaus beinhaltet Schultheater, Workshops, Proberäume für rund 120 Musiker, Ateliers, betreute Bandprojekte (auch durch die Stadtverwaltung), Jugendkultur, thematische Veranstaltungsreihen, Kunsttherapie, freie Theatergruppen, Jazz, Kabarett, Kunst, Radio, professionelle wie Amateurkünstler, Zielgruppen jeden Alters. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die gegenwärtige Gebäudesituation, die Ausstattung und vor allem die Sitzplatzkapazität nicht mehr ausreicht, um im bisherigen Maße die kulturelle Vielfalt, qualitativ und quantitativ gegenüber anderen Anbietern in der engeren und weiteren Region bestehen zu können und damit die Attraktivität des Kulturstandorts Tübingen zu sichern. Weiterhin wird unter dem versamlungsstättenrechtlichen Gesichtspunkt die Kernanforderung nach Wirtschaftlichkeit im derzeitigen Gebäude in Frage gestellt.

### 2. Sachstand

Die Gebäude wurden seit Aufnahme des Betriebes nicht nennenswert erweitert. Dagegen sind in den letzten Jahren im Land – insbesondere in der Region in und um Stuttgart – umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich der Soziokultur durchgeführt worden (um nur einige zu nennen: Reutlingen, Pforzheim, Karlsruhe, Singen). Um nicht weiter an Attraktivität zu verlieren und um dem Konkurrenzdruck standzuhalten, vor allem auch um den Betrieb mit der seitherigen inhaltlichen Konzeption weiterhin aufrechterhalten zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitz- und Stehplätze durch den Erweiterungsbau (siehe Anlagen 1 bis 3) eines entsprechenden Saales wesentlich zu erhöhen.

Über die ersten Überlegungen zu diesem Vorhaben hat der Verein Sudhaus e.V. den Tübinger Gemeinderat erstmals 2005 informiert. Im Juli 2007 stellte das Sudhaus dann der Stadtverwaltung seine aktuellen Planungen zu einem Erweiterungsbau vor. Die Planungen wurden von der Stadtverwaltung als nicht ausreichend bewertet, um eine angemessene Finanzplanung zu gestalten. Mit Einreichung neuer Unterlagen im September 2009 konnte die Stadtverwaltung (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) mit den Vertretern des Sudhaus e.V. eine Einigung erzielen, dass nun die Kosten solide ermittelt sind und diese erste Planungsstufe somit als Grundlage für weitere Überlegungen dienen kann. Es ist vorgesehen, den Bestand weitestgehend unangetastet zu belassen und den geplanten neuen Saal klar vom vorhandenen Gebäudetrakt abzusetzen, dazwischen eine „Erschließungsfuge“ zu installieren (Kasse, Garderobe, WC-Anlagen). Damit wird die getrennte Nutzung der beiden Säle ermöglicht. Die Gastronomie findet auch künftig ihren Platz im Bestandsgebäude, wird jedoch erweitert, damit auch Catering möglich ist. Zusätzlich soll eine Bar eingebaut werden.

Noch nicht abschließend gelöst, ist die Frage der erforderlichen Stellplätze und des Waldabstandes. Derzeit werden verschiedene Überlegungen auf deren Machbarkeit geprüft, u.a. wird geprüft, ob der Landkreis im Bereich seiner Schulen „Im Feuerhägle“ Stellplätze zur Doppelnutzung bereit stellen könnte. Der Kreistag wird sich mit diesem Thema voraussichtlich im 1. Quartal 2010 befassen. Im Fal-

le einer finanziellen Realisierung des Projektes wird die planungs- und baurechtliche Prüfung dazu Stellung nehmen.

Das Architekturbüro Schulz hat eine Kostenberechnung von 3,781 Millionen vorgelegt. Wenn man die Problematik um weitere Stellplätze (ca. 200.000 €) mit einbezieht, kommt man auf Kosten von ca. 4 Millionen Euro. Eine finanzielle Förderung dieses Bauvorhabens durch das Land Baden-Württemberg ist möglich auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren. Darin ausgewiesen als nicht zuwendungsfähig sind „Ausgaben für den Grunderwerb (Gebäude und Grundstück) sowie für die Gestaltung der Außenanlagen, sofern sie nicht durch öffentlich-rechtliche Vorschriften vorgeschrieben sind, sowie für Schönheitsreparaturen.“

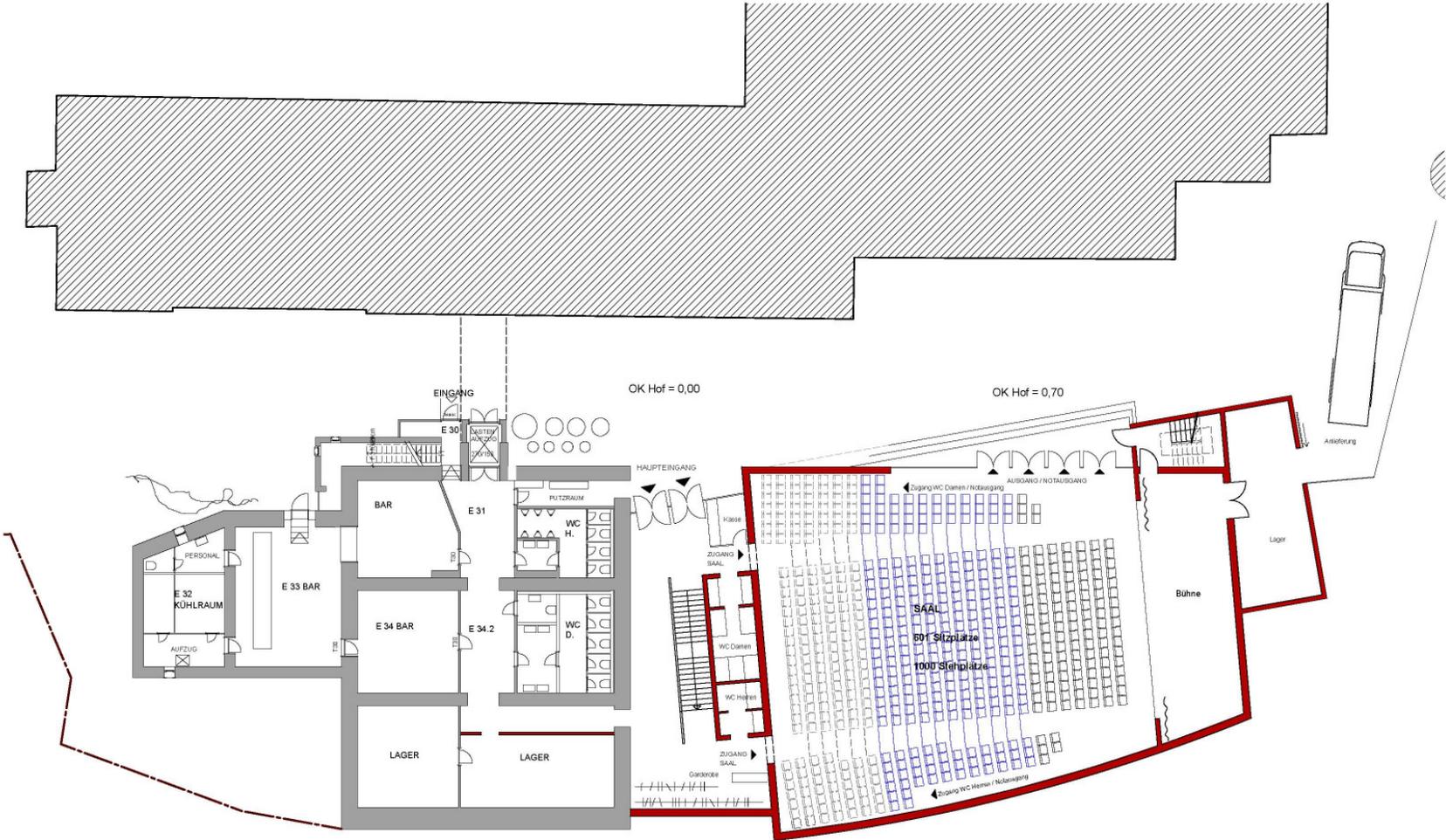
Voraussetzung für die Gewährung von Landeszuschüssen ist immer eine kommunale Förderung. Dabei beträgt die Fördersumme des Landes ca. die Hälfte des städtischen Anteils.

Um die Förderung durch das Land nicht zu gefährden, sollte der Baubeginn im Zeitraum 2012/2013 realisiert werden.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

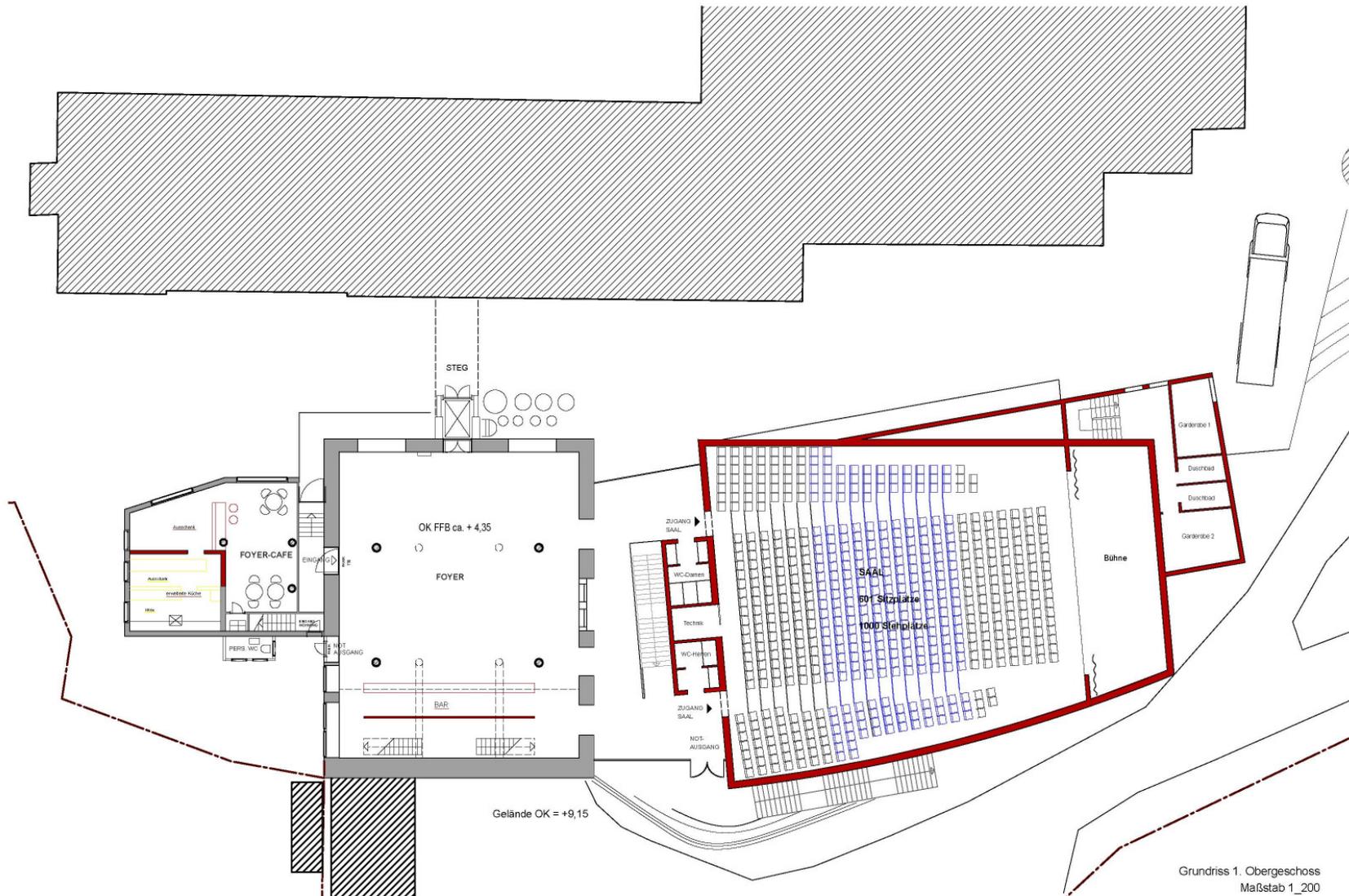
Die Maßnahme ist im Entwurf der Finanzplanung 2009 bis 2013 nicht enthalten. In der Finanzplanungsspalte 2014 ff ist ein Baukostenzuschuss von 3.000.000,- € vermerkt.

Anlage 1 / Entwurf EG



Grundriss Erdgeschoss  
Maßstab 1\_200

Anlage 2 / Entwurf OG



Grundriss 1. Obergeschoss  
Maßstab 1\_200

Anlage 3 / Außenansicht

